

ANTRAG

auf Befreiung von Rundfunkgebühren und den damit verbundenen Abgaben und Entgelten und/oder auf Zuerkennung einer Zuschussleistung zu Fernsprechentgelten.

Hinweis: Mit diesem Formular können Sie einen Antrag auf Befreiung von der Entrichtung der Rundfunkgebühren bzw. auf Zuschussleistung zu Fernsprechentgelten stellen.

Bitte beachten Sie: Eine Gebührenbefreiung setzt voraus, dass Ihr Radio- und/oder Fernsehgerät angemeldet ist. Sofern Sie Ihre Radio-/Fernsehgeräte noch nicht angemeldet haben, reichen Sie den Befreiungsantrag unbedingt gemeinsam mit der Anmeldung ein. Bevor Sie dieses Formular ausfüllen, bitten wir Sie nachstehende Informationen durchzusehen. Auf diese Weise erfahren Sie sofort, ob Sie zum anspruchsberechtigten Personenkreis zählen.

Informationen zur Anspruchsberechtigung

Nachstehend finden Sie die gesetzlichen Voraussetzungen, die für eine positive Antragstellung erfüllt sein müssen.

A) Allgemeine Voraussetzungen:

- Der Antragsteller muss volljährig sein.
- Der Antragsteller darf nicht von anderen Personen zur Erlangung der Befreiung beziehungsweise der Zuschussleistung vorgeschoben sein.
- Der Antragsteller muss an dem Standort, für den er die Befreiung von der Rundfunkgebühr beantragt, seinen Hauptwohnsitz haben.
- Eine Befreiung darf nur für die Wohnung des Antragstellers ausgesprochen werden. Gemäß § 47 Abs. 2 FGO gelten Gemeinschaftsräume in Heimen oder Vereinen als Wohnungen.
- Der Fernsprechanschluss, für den ein Zuschuss beantragt oder bereits bezogen wird, darf nicht für geschäftliche Zwecke genutzt werden.

Erfüllen Sie die oben angeführten allgemeinen Voraussetzungen?

JA: Gehen Sie bitte zum nächsten Punkt weiter.

NEIN: Wir ersuchen Sie um Verständnis, dass ein dennoch gestellter Antrag negativ beschieden werden müsste.

B) Wer ist anspruchsberechtigt?

Bezieher von

- Pflegegeld oder einer vergleichbaren Leistung,
- Leistungen nach pensionsrechtlichen Bestimmungen oder diesen Zuwendungen vergleichbare sonstige wiederkehrende Leistungen versorgungsrechtlicher Art der öffentlichen Hand,
- Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977,
- Beihilfen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz,
- Beihilfen nach dem Arbeitsmarktservicegesetz BGBl, Nr. 313/1994,
- Beihilfen nach dem Studienförderungsgesetz 1983,
- Leistungen und Unterstützungen aus der Sozialhilfe oder der freien Wohlfahrtspflege oder aus sonstigen öffentlichen Mitteln wegen sozialer Hilfsbedürftigkeit sowie
- Gehörlose oder schwer hörbehinderte Personen hinsichtlich der Rundfunkgebühren und den damit verbundenen Abgaben und Entgelten bzw. der Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt, sofern die technische Ausgestaltung des Zugangs zum öffentlichen Kommunikationsnetz eine Nutzung für sie ermöglicht.

Diese Personengruppen haben *bei geringem Haushalts-Nettoeinkommen* grundsätzlich Anspruch auf Befreiung von Rundfunkgebühren/Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt.

Wichtige Information: Bezieher von Pflegegeld müssen beim Antrag auf Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt kein Einkommen nachweisen. Für die Befreiung von den Rundfunkgebühren ist dieser Nachweis jedoch notwendig.

Zählen Sie zu einer der oben genannten anspruchsberechtigten Personengruppen?

JA: Gehen Sie bitte zum nächsten Punkt weiter.

NEIN: Wir ersuchen Sie um Verständnis, dass ein dennoch gestellter Antrag negativ beschieden werden müsste.

C) Was bedeutet „geringes Haushalts-Nettoeinkommen“?

Das Haushalts-Nettoeinkommen ist das Nettoeinkommen ALLER in einem Haushalt lebenden Personen. Dieses Einkommen darf den gesetzlich vorgeschriebenen Befreiungsrichtsatz nicht überschreiten.

Höchstsatz des Haushalts-Nettoeinkommens per 1.1.2006:

- Haushalt mit einer Person: 772,80 Euro
- Haushalt mit zwei Personen: 1.182,71 Euro
- Für jede weitere Person im Haushalt erhöht sich dieser Betrag um 81,00 Euro.

Bitte beachten Sie, dass die Höchstsätze jeweils am 1.1. eines jeden Jahres neu festgesetzt werden. Das Nettoeinkommen ist die Summe sämtlicher Einkünfte in Geld oder Geldeswert nach Ausgleich mit Verlusten und vermindert um die gesetzlich geregelten Abzüge. Bei der Ermittlung des Nettoeinkommens sind Leistungen auf Grund des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, Kriegsoferrenten, Heeresversorgungserrenten, Opferfürsorgereuten, Verbrechensopferrenten sowie Unfallrenten und das Pflegegeld nicht anzurechnen.

Übersteigt das Nettoeinkommen die maßgeblichen Betragsgrenzen, kann der Antragsteller folgende abzugsfähige Ausgaben geltend machen:

- Hauptmietzins einschließlich der Betriebskosten im Sinne des Mietrechtsgesetzes, wobei eine gewährte Mietzinsbeihilfe anzurechnen ist (entsprechende Belege bitte diesem Antrag in Kopie beilegen – z. B: Mietvertrag, Bestätigung über eine Mietzinsbeihilfe etc.),
- anerkannte außergewöhnliche Belastungen im Sinne der §§ 34 und 35 des Einkommenssteuergesetzes 1988.

Informationen über den aktuellen Höchstsatz des Haushalts-Nettoeinkommens, die jeweils aktuelle Höhe des Zuschusses zu den Fernsprechentgelten und die jeweils möglichen Konzessionäre (Telefonanbieter) erhalten Sie unter unserer **Service-Hotline 0810 00 10 80** oder unter **www.orf-gis.at**

Zählen Sie zu einer der bisher genannten anspruchsberechtigten Personengruppen?

JA: Gehen Sie bitte zum nächsten Punkt weiter.

NEIN: Wir ersuchen Sie um Verständnis, dass ein dennoch gestellter Antrag negativ beschieden werden müsste.

D) Vom Antragsteller zu erbringende Nachweise: Für einen Antrag auf Befreiung von der Entrichtung der Rundfunkgebühren bzw. auf Zuschussleistung zu Fernsprechentgelten müssen Sie folgende Nachweise vorlegen:

- **Eine Urkunde**, die den Bezug einer unter Punkt **B)** „Wer ist anspruchsberechtigt“ genannten Leistungen belegt, bzw. im Falle der Gehörlosigkeit oder der schweren Hörbehinderung eine fachärztliche Bescheinigung oder einen vergleichbaren Nachweis über den Verlust des Hörvermögens,
- **Kopien der Meldezettel des Antragstellers und aller mit ihm im Haushalt lebenden Personen.**
- **Kopien der aktuellen Nachweise betreffend der Einkommen ALLER im Haushalt lebenden Personen.**

Ein Antrag auf Befreiung von der Entrichtung der Rundfunkgebühren bzw. auf Zuschussleistung zu Fernsprechentgelten kann ausschließlich bei Vorliegen der angeführten Nachweise bearbeitet werden.

E) Wichtige Hinweise:

Der Wegfall der Voraussetzung für die Begünstigung ist der GIS Gebühren Info Service GmbH umgehend zu melden. Die Entziehung einer Befreiung der Rundfunkgebühren und/oder Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt kann rückwirkend mit dem Zeitpunkt ausgesprochen werden, an dem die Voraussetzung für die Begünstigung weggefallen ist.

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular mit beige-stelltem Rückantwortkuvert an die GIS, Postfach 1000, 1051 Wien

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

So erreichen Sie die GIS:

Telefonisch: Service-Hotline 0810 00 10 80
(Mo. – Fr. 8–21 Uhr, Sa. 9–17 Uhr)

Schriftlich: GIS, Postfach 1000, 1051 Wien

E-Mail: gis.office@orf-gis.at

Internet: www.orf-gis.at

ORF-Teletext: Seite 788

ANTRAG

auf Befreiung von der Rundfunkgebühr und den damit verbundenen Abgaben und Entgelten und/oder auf Zuerkennung einer Zuschussleistung zu Fernsprechentgelten (gebührenfrei nach § 14 TP 6 Absatz 5 Ziffer 9 Gebührengesetz)



Bitte in Großbuchstaben und nur in den Farben Schwarz oder Blau ausfüllen.
Umlaute wie folgt schreiben: Ä, Ö, Ü, ß = ss. Markierfelder ankreuzen:

PERSONENDATEN:

1	Angaben zur Person des Antragstellers:	
?	Familienname	Titel
	<input type="text"/>	
	Vornamen	Geschlecht <input checked="" type="checkbox"/> M <input checked="" type="checkbox"/> W Sozialversicherungsnummer <input type="text"/>
		Tag Monat Jahr
Angaben zum Wohnsitz des Antragstellers:		
Straße/Gasse/Platz		
<input type="text"/>		
Hausnummer	Stiege	Stock Tür
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptwohnsitz <input checked="" type="checkbox"/> weiterer Wohnsitz <input checked="" type="checkbox"/> Pflegeheim/Sonstiges
PLZ	Ortsgemeinde	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Vorwahl	Telefonnummer	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
E-Mail (Ich bin widerruflich mit einer elektronischen Zusendung [E-Mail] von Informationen durch die GIS Gebühren Info Service GmbH einverstanden.)		
<input type="text"/>		

ICH STELLE FÜR OBEN ANGEFÜHRTEN STANDORT DEN ANTRAG AUF BEFREIUNG VON DER RUNDFUNKGEBÜHR:

2	Die Befreiung von der Rundfunkgebühr und den damit verbundenen Abgaben und Entgelten beantrage ich für:	
?	<input checked="" type="checkbox"/> Radioempfangseinrichtungen <input checked="" type="checkbox"/> Fernsehempfangseinrichtungen	Radio-/Fernseh-Teilnehmernummer
		<input type="text"/>
3	Wenn Sie eine der unten stehenden Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld an.	
?	<input checked="" type="checkbox"/> Bezieher von Leistungen nach pensionsrechtlichen Bestimmungen oder diesen Zuwendungen vergleichbaren sonstigen wiederkehrenden Leistungen versorgungsrechtlicher Art	<input checked="" type="checkbox"/> Bezieher von Leistungen und Unterstützungen aus der Sozialhilfe oder der freien Wohlfahrtspflege oder aus sonstigen öffentlichen Mitteln wegen sozialer Hilfsbedürftigkeit
	<input checked="" type="checkbox"/> Bezieher von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz <input checked="" type="checkbox"/> Bezieher von Beihilfen nach dem Arbeitsmarktservicegesetz <input checked="" type="checkbox"/> Bezieher von Beihilfen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz	<input checked="" type="checkbox"/> Bezieher von Pflegegeld oder einer vergleichbaren Leistung
	<input checked="" type="checkbox"/> Bezieher von Beihilfen nach dem Studienförderungsgesetz	<input checked="" type="checkbox"/> Gehörlos oder schwer hörbehindert
	Legen Sie diesem Antrag bitte unbedingt eine Kopie der Bestätigung Ihrer Anspruchsberechtigung und die Nachweise der Einkommen ALLER im Haushalt lebenden Personen in Kopie bei. Um Ihren Antrag rasch zu bearbeiten, füllen Sie bitte Punkt 8 aus und legen Sie die Kopien der Meldezettel ALLER in Ihrem Haushalt lebenden Personen bei.	
4	Wenn Sie nachstehende Anspruchsvoraussetzung erfüllen, kreuzen Sie bitte das Feld an.	
?	<input checked="" type="checkbox"/> Heim für Gehörlose oder schwer hörbehinderte Personen <input checked="" type="checkbox"/> Pflegeheim für hilfsbedürftige Personen	
	Legen Sie dem Antrag unbedingt eine Kopie der Bestätigung Ihrer Anspruchsberechtigung bei. Senden Sie den unterschriebenen Antrag an die GIS Gebühren Info Service GmbH, 1051 Wien, Postfach 1000.	

ICH STELLE FÜR DEN UMSEITS ANGEFÜHRTEN STANDORT DEN ANTRAG AUF ZUSCHUSSLEISTUNG ZUM FERNSPRECHENTGELT:

5 Die Zuschussleistung werde ich bei folgender Gesellschaft einlösen (bitte den Namen des Telefonanbieters eintragen):

6 Wenn Sie eine der unten stehenden Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld an.

Bezieher von Leistungen nach pensionsrechtlichen Bestimmungen oder diesen Zuwendungen vergleichbaren sonstigen wiederkehrenden Leistungen versorgungsrechtlicher Art

Bezieher von Leistungen und Unterstützungen aus der Sozialhilfe oder der freien Wohlfahrtspflege oder aus sonstigen öffentlichen Mitteln wegen sozialer Hilfsbedürftigkeit

Bezieher von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz

Bezieher von Beihilfen nach dem Arbeitsmarktservicegesetz

Bezieher von Beihilfen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz

Bezieher von Beihilfen nach dem Studienförderungsgesetz

Legen Sie diesem Antrag bitte **unbedingt eine Kopie der Bestätigung Ihrer Anspruchsberechtigung und die Nachweise der Einkommen ALLER** im Haushalt lebenden Personen **in Kopie** bei. Um Ihren Antrag rasch zu bearbeiten, füllen Sie bitte Punkt 8 aus und legen Sie die Kopien der Meldezettel ALLER in Ihrem Haushalt lebenden Personen bei.

7 Wenn Sie eine der nachstehenden Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld an.

Bezieher von Pflegegeld oder einer vergleichbaren Leistung

Heim für Gehörlose oder schwer hörbehinderte Personen (der Fernsprechanschluss ist als Fax oder Schreibtelefon eingerichtet)

Gehörlos oder schwer hörbehindert und der Fernsprechanschluss ist als Fax oder Schreibtelefon eingerichtet

Legen Sie dem Antrag **unbedingt eine Kopie der Bestätigung Ihrer Anspruchsberechtigung** bei. Senden Sie den unterschriebenen Antrag an die GIS Gebühren Info Service GmbH, 1051 Wien, Postfach 1000.

NUR AUSFÜLLEN, WENN EINE UNTER PUNKT 3 ODER 6 GENANNT ANSPRUCHSBERECHTIGUNG VORLIEGT:

8 Es leben keine weiteren Personen in meinem Haushalt.

Nachstehende Personen leben mit mir im gemeinsamen Haushalt (Wohnsitz):

Familienname <input type="text"/>	Vornamen <input type="text"/>
Sozialversicherungsnummer <input type="text"/>	Eigenhändige Unterschrift <input type="text"/>
Familienname <input type="text"/>	Vornamen <input type="text"/>
Sozialversicherungsnummer <input type="text"/>	Eigenhändige Unterschrift <input type="text"/>
Familienname <input type="text"/>	Vornamen <input type="text"/>
Sozialversicherungsnummer <input type="text"/>	Eigenhändige Unterschrift <input type="text"/>
Familienname <input type="text"/>	Vornamen <input type="text"/>
Sozialversicherungsnummer <input type="text"/>	Eigenhändige Unterschrift <input type="text"/>

Bitte legen Sie **unbedingt eine Kopie der Meldezettel ALLER** im Haushalt lebenden Personen bei.

BITTE BESTÄTIGEN SIE IHRE ANGABEN MIT DATUM UND UNTERSCHRIFT:

9 Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich alle unter Punkt 9 der Ausfüllhilfe genannten Voraussetzungen zur Kenntnis nehme.

Datum

Eigenhändige Unterschrift